

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 22

Ausgegeben Oppeln, den 31. Mai 1907.

1907

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 20 des Reichsgesetzblatts, S. 185; Kündigung $3\frac{1}{2}\%$ Anleihe Scheine der Altdamm-Rolberger Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1898, S. 185; Liste der im Laufe des Etatsjahres 1906 der Kontrolle der Staatspapiere als gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatsschuldverschreibungen, S. 186; Grundsteuer-Reinertrag-Überschuß im Prozentfuß, welcher bei der Veranlagung von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken zu Gemeindeforderungen in der Provinz Schlesien maßgebend ist, S. 186; Polizeiverordnung, betr. den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, S. 187; Zwangsinnung für das Schmiede-, Schlosser- und Klempnerhandwerk in Mosenberg, S. 187; Erweiterung des Bahnhofes Großschowitz, S. 188; Bau der Eisenbahn von Oppeln (Großschowitz) nach Brodau, S. 189; Erweiterung des Bahnhofes Schoppitz, S. 189; Verlegung von Viehmärkten, S. 190; Bestimmungen für Pferdezüchter, S. 190; Zahlung der für das 1. Halbjahr 1907 zu leistenden Gebäude-Versicherungsbeiträge, S. 190; Zigarettensteuer, S. 190; Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Vereinstalten zu Breslau und Oppeln, S. 190; Nachweisung der im Etatsjahre 1907 aus dem Schles. Freireichs-Fonds für Kirchen und Schulen geleisteten Ausgaben für Kirchen- und Schulbauten sowie für sonstige Schulkosten, S. 191; Statistik der Verwaltung des Schlesischen Freireichs-Fonds für das Etatsjahr 1906, S. 194; Bau der Eisenbahn von Oppeln (Großschowitz) nach Brodau, S. 196; Beginn des Fürstentumstages bei der Breslau-Brieger Fürstentums-Landschaft, S. 196; Bezirksveränderung im Kreise Oppeln, S. 197, desgl. Reisse, S. 197; desgl. Rybnik, S. 197; Viehzeugen, S. 198.

Reichsgesetzblatt.

429. Die Nummer 20 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3326 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1907, vom 17. Mai 1907, und unter

Nr. 3327 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1907, vom 17. Mai 1907.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

428. Bekanntmachung. Die sämtlichen noch nicht ausgelosten $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihe Scheine der Altdamm-Rolberger Eisenbahngesellschaft vom Jahre 1898 werden im Auftrage des Herrn Finanzministers den Besitzern hierdurch zum 1. Januar 1908 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag

vom 2. Januar 1908 ab

gegen Quittung und Rückgabe der Anleihe Scheine und der dazugehörigen, alsdann noch nicht fälligen Zinsscheine 1. Reihe Nr. 20 nebst den Anweisungen zur Abhebung neuer Zinsscheine zu erheben. Neben dem Kapitalbetrage der Anleihe Scheine werden gleichzeitig die Stückzinsen für die drei Monate Oktober bis Dezember d. Js. gezahlt werden. Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapital zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1908 ab hört die Verzinsung dieser Anleihe Scheine auf.

Die Zahlung geschieht bei den königlichen Regierungshauptkassen und bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M., sowie bei der Berliner Handelsgesellschaft, hier W. 64, Behrenstr. 32, und bei dem Bankhause S. Bleichröder, hier W. 64, Behrenstr. 62/63. Da diese Stellen die Effekten zunächst der Staatsschulden-Zilgungskasse zur Feststellung vorzulegen haben, können die Inhaber, um die Einlösung pünktlich am 2. Januar 1908 zu ermöglichen, die Anleihe Scheine nebst Zubehör den Einlösungsstellen schon vom 1. Dezember d. Js. an einreichen.

Zugleich werden der aus der Kündigung zum 1. April 1906 noch rückständige, mit den Zinsscheinen 1. Reihe Nr. 17 bis 20 und Erneuerungsschein abzuliefernde Anleihe Schein Lit. A Nr. 649 über 1000 M., sowie die aus der Kündigung zum 1. April 1907 noch rückständigen, mit den Zinsscheinen 1. Reihe Nr. 19 und 20 nebst Erneuerungsscheinen abzuliefernden Anleihe Scheine Lit. A Nr. 185 und 1200 über je 1000 M. und Lit. B Nr. 544 und 879 über je 500 M. wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß ihre Verzinsung mit den genannten Tagen aufgehört hat, und daß jeder Anspruch aus denselben erlischt, wenn sie während zehn Jahre jährlich einmal öffentlich aufgerufen und dessenungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufruf zur Einlösung eingereicht werden.

Formulare zu den Quittungen werden von sämtlichen Einlösungsstellen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 7. Mai 1907.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
von Bitter.

I. 1111. R. I. 2572.

427. Liste

der im Laufe des Etatsjahrs 1906 der Kontrolle der Staatspapiere als gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staatsschuldverschreibungen.

I. Konsolidierte 3½ (vormals 4) prozentige Staatsanleihe:

von 1876/79:

Lit. B. Nr.	9037	über 2000 Mk.
• D. •	7078	• 500 •
• D. •	7139	• 500 •
• D. •	36692	• 500 •
• E. •	51231	• 300 •

von 1880:

Lit. C. Nr.	135483	über 1000 Mk.
• D. •	165288	• 500 •
• E. •	189024	• 300 •
• E. •	275380	• 300 •
• E. •	308411	• 300 •
• E. •	308412	• 300 •
• E. •	447905	• 300 •
• E. •	455655	• 300 •
• E. •	464149	• 300 •

von 1881:

Lit. F. Nr.	133078	über 200 Mk.
-------------	--------	--------------

von 1882:

Lit. E. Nr.	627146	über 300 Mk.
• E. •	627147	• 300 •
• E. •	634700	• 300 •

von 1883:

Lit. C. Nr.	463636	über 1000 Mk.
• E. •	661909	• 300 •

von 1884:

Lit. E. Nr.	852863	über 300 Mk.
-------------	--------	--------------

von 1885:

Lit. E. Nr.	919145	über 300 Mk.
• E. •	938755	• 300 •
• E. •	966864	• 300 •
• E. •	966865	• 300 •
• E. •	992624	• 300 •
• E. •	1049448	• 300 •
• E. •	1062747	• 300 •
• E. •	1115455	• 300 •
• F. •	350049	• 200 •
• H. •	128621	• 150 •
• H. •	132839	• 150 •
• H. •	132840	• 150 •
• H. •	153373	• 150 •
• H. •	164825	• 150 •

von 1894:

Lit. F. Nr.	384092	über 200 Mk.
-------------	--------	--------------

II. Konsolidierte 3½, prozentige Staatsanleihe:

von 1885:

Lit. C. Nr.	33451	über 1000 Mk.
• C. •	37059	• 1000 •
• D. •	11814	• 500 •
• D. •	13346	• 500 •
• D. •	17668	• 500 •
• D. •	20403	• 500 •
• E. •	12167	• 300 •
• E. •	15792	• 300 •

von 1886:

Lit. D. Nr.	93720	über 500 Mk.
• D. •	93721	• 500 •
• D. •	93722	• 500 •

von 1889:

Lit. E. Nr.	185376	über 300 Mk.
• E. •	185377	• 300 •
• E. •	264727	• 300 •
• E. •	338494	• 300 •

von 1890:

Lit. E. Nr.	401815	über 300 Mk.
• E. •	429875	• 300 •
• E. •	432522	• 300 •
• E. •	523063	• 300 •
• E. •	569827	• 300 •
• E. •	571681	• 300 •
• E. •	605571	• 300 •
• E. •	634068	• 300 •
• E. •	634069	• 300 •
• F. •	203055	• 200 •

von 1892: 1893: 1895:

Lit. C. Nr.	417359	über 1000 Mk.
• E. •	655902	• 300 •
• E. •	659401	• 300 •

III. Konsolidierte 3 prozentige Staatsanleihe:

von 1890:

Lit. G. Nr.	230	über 150 Mk.
von 1895: 1896: 1898:		
Lit. C. Nr.	249013	über 1000 Mk.
• E. •	185653	• 300 •
• E. •	193660	• 300 •
• E. •	198898	• 300 •
• F. •	49353	• 200 •

IV. Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn:

Nr. 76410 über 100 Mk.

Berlin, den 4. April 1907.

Königliche Kontrolle der Staatspapiere.

Haas. Rammow. Lübbe.

R. I. 2625.

J. B.

431. Bekanntmachung. Gemäß der Vorschrift im § 44 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Gesetzsammlung S. 152) mache ich hierdurch bekannt, daß der bei der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer von fiskalischen Domänen- und Forstgrundstücken für das laufende

Steuerjahr der Gemeinden zu Grunde zu legende, aus diesen Grundstücken erzielte, etatsmäßige Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben — unter Berücksichtigung der auf ihnen ruhenden Verbindlichkeiten und Verwaltungskosten — nach den Etats für das Rechnungsjahr 1907

in der Provinz Schlesien . . 349,7 Prozent des Grundsteuerreinertrages beträgt.

Berlin, den 22. Mai 1907.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A.:

Hoffmann.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

444. Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlesien folgendes verordnet:

Für die Zulassung und Kennzeichnung der vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an bis zum 14. Juni 1907 einschließlich zu vorübergehendem Aufenthalt in das Gebiet des Deutschen Reichs aus dem Auslande gelangenden außerdeutschen Kraftfahrzeuge und für die Zulassung der Führer solcher Fahrzeuge treten an Stelle des § 24 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen in den §§ 4, 5 der Polizeiverordnung vom 4. September 1906, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, finden auf außerdeutsche Kraftfahrzeuge keine Anwendung. Bekrere müssen an Stelle der durch §§ 7, 10 a. a. D. vorgeschriebenen polizeilichen Kennzeichen ein besonders länglichrundes Kennzeichen (Muster 6. a. a. D.) führen. Das Kennzeichen ist an der Rückseite des Fahrzeugs nach außen hin an leicht sichtbarer Stelle fest anzubringen und bei Kraftwagen während der Dunkelheit und bei starkem Nebel so zu beleuchten, daß es deutlich erkennbar ist; die Beleuchtungsrichtung darf das Kennzeichen nicht verdecken. Etwa vorhandene ausländische Kennzeichen sind zu entfernen oder zu überdecken.

Die für das Kennzeichen zu entrichtende Gebühr beträgt

für Kraftwagen 6 M.
für Kraftträder 3 M.

Wird für die Ausgabe des Kennzeichens die Tätigkeit einer amtlichen Stelle außerhalb der Geschäftszeit, d. h. vor 7 Uhr vormittags und nach 8 Uhr nachmittags in Anspruch genommen, so erhöht sich die Gebühr

für Kraftwagen auf 10 M.

für Kraftträder auf 5 M.

Beim Verlassen des Deutschen Reichs ist das Kennzeichen an die nächste amtliche Ausgabe stelle (Grenzpollant) abzuliefern.

Die durch § 14 Abs. 1 a. a. D. für die Führer von Kraftfahrzeugen vorgeschriebenen Zeugnisse können für die Führer außerdeutscher Kraftfahrzeuge durch die in deren Heimatlande üblichen Ausweise ersetzt werden.

Den Eigentümern außerdeutscher Kraftfahrzeuge kann von der zuständigen Landespolizeibehörde auf Antrag gestattet werden, das deutsche Kennzeichen zu führen. Die betreffenden Kraftfahrzeuge sind in diesem Falle in polizeilicher Beziehung als deutsche anzusehen und unterliegen demgemäß den Vorschriften der §§ 4, 5, 7, 10 a. a. D. Die zuständige Landespolizeibehörde bezeichnet die Polizeibehörde, welche die Eintragung des Kraftfahrzeugs in die Liste zu bewirken und die Erkennungsnummer zuteilen hat.

§ 2. Diese Vorschriften treten mit dem 1. Juni 1907 in Kraft und verlieren mit Ablauf des 30. Juni 1907 ihre Gültigkeit.

Breslau, den 22. Mai 1907.

Der Oberpräsident.

Graf von Zedlitz und Trübigk.

Ia. VI. Nr. 5688.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

423. Bekanntmachung. Nachdem von beteiligter Seite die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schmiede-, Schlosser- und Klempnerhandwerk beantragt worden ist, deren Bezirk den Kreis Rosenberg umfassen und ihren Sitz in Rosenberg haben soll, ist der Königl. Landrat in Rosenberg von mir beauftragt worden, gemäß § 100 Ziffer 1 des Reichsgesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, festzustellen, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden dem Antrage zustimmt.

Art und Zeit der Abstimmung werden von meinem genannten Beauftragten bekannt gegeben werden.

Oppeln, den 17. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

von Wilnowski.

I E. XV. Nr. 3879.

442. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zur Erweiterung des Bahnhofes Großschowitz je eines Teilstücks der zu Königlich-Neudorf und Großschowitz, Kreis Oppeln, belegenen Grundstücke folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen				Name und Wohnort der Eigentümer.	
	Grundbuchblatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar		qm
1	Königlich-Neudorf 312 Großschowitz	2	2055/264	47	32	Josef Urban und Marie, Freigärtner in Großschowitz.
2	126	1	565/63	7	52	Baron Rochus, Bauersohn in Großschowitz.
3	52	"	568/68	8	81	Baron Peter, Halbbauer in Großschowitz.
4	29	"	569/69	14	44	Piechotta Josef und Susanna, geb. Malossek, in Großschowitz.
5	"	"	573/75	2	55	Dieselben.
6	9	"	572/74	4	76	Bucht Johann jun. und Franziska, geb. Le- buszko, in Großschowitz.
7	87	"	576/81	1	66	Bias Simon und Franziska, geb. Sobotta, in Königlich-Neudorf.
8	4	"	577/82	2	47	Schwierz Franz und Marie, Eheleute in Großschowitz.
9	2	"	580/87	2	59	Malossek Johann und Margarete, Eheleute in Großschowitz.
10	15	"	583/88	1	89	Alit Johann und Thella, Ehe-, Bauer in Großschowitz.
11	"	"	581/88	6	86	Dieselben.
12	40	"	273/93	11	00	Marischollek Johann jun., Halbbauer und Ehefrau Margarete in Großschowitz.
13	11	"	274/74	22	30	Piechotta Franz und Katharina, Eheleute, Bauer in Großschowitz.
14	50	"	277/99	10	50	Passon Josef, Halbbauer und Katharina, Eheleute in Großschowitz.
15	51	"	227/100	12	30	Kotulla Hedwig, Gärtnerfrau, wiederverehelicht in Großschowitz.
16	244	"	281/105	11	75	Wollny Johann und Katharina, Eheleute, Halb- bauer in Großschowitz.
17	3	"	282/105	11	35	Wollny Albert, Bauer in Großschowitz.
18	64	"	236/106	9	50	Warwaß Simon, Zimmermann und Ehefrau Marie in Großschowitz.
19	609	"	286/111	14	70	Dieselben.
20	41	"	289/112	8	10	Lary Jakob und Thella, Ehe-, Bauer in Großschowitz.
21	13	"	290/117	18	70	Datiko Franz und Johanna, Eheleute, Bauer in Großschowitz.
22	31	"	293/118	10	00	Piechotta Franz, Mühlenbesitzer und Johanna, Eheleute in Großschowitz.
23	"	"	298/129	5	30	Dieselben.
24	327	"	294/123	6	00	Piechazel Marie, geb. Warwaß, in Großschowitz.
25	15	"	297/124	7	30	Alit Johann, Bauersohn und Thella, Eheleute in Großschowitz.
26	8	"	301/130	5	60	Warwaß Peter, Halbbauer in Großschowitz.
27	192	"	302/135	5	80	Kurpiers Johann, Häusler in Großschowitz.
28	14	"	305/136	7	00	Kurpiers Paul und Kandida, Eheleute, Bauer in Großschowitz.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

a) der am 27. März 1907 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,

- b) 2 Enteignungspläne der Gemarkung Königlich-Neudorf und der Gemarkung Groschowitz und
 c) das Vermessungsregister,
 während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers zu Groscho-
 witz zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit
 können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11.
 Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem Königl. Landratsamt in Oppeln
 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 21. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.
 J. B. von Wilnowski.

I. E. XXI. 4778.

430. Bekanntmachung. Die Staatseisenbahnverwaltung bedarf zum Bau der Eisenbahn von
 Oppeln (Groschowitz) nach Brodau je eines Teilstücks der zu Alt-Poppellau belegenen Grundstücke
 folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Der zu enteignenden Flächen					Name und Wohnort der Eigentümer.
	Grundbuchblatt	Kataster- bezeichnung		Größe		
		Nr.	Blatt	ar	qm	
1	367 Bd. 6	1	108	49 40 90	30 90 20	Klasse 6 Koschny Michael, Häusler und Korb- 7 flechter in Schalkowitz, beziehungs- weise dessen Erben, Witwe Sosie Koschny und deren minderjährige Kinder. Vormund Rochus Koschny.

Sie hat die Enteignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

- a) der am 22. Juli 1904 ministeriell geprüfte und vorläufig festgestellte Plan,
 b) eine Nachweisung der zu enteignenden Flächen,
 c) eine beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes,
 d) einen Auszug aus der Grundsteuermutterrolle nebst zugehöriger Handzeichnung,
 e) eine Nachweisung der herzustellenden Nebenanlagen,
 während eines Zeitraums von 14 Tagen in den Amtsräumen des Gemeindevorstehers zu Alt-
 Poppellau zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit
 können Einwendungen gegen den Plan nach Maßgabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom 11.
 Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen sind bei dem Königl. Landratsamt in Oppeln
 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Oppeln, den 21. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.
 J. B. von Wilnowski.

I. E. XXI. 4840.

424. Bekanntmachung. Die Staatseisen-
 bahnverwaltung bedarf zur Erweiterung des
 Bahnhofes Schoppinitz R. O. II. E. der Parzelle
 Kartenblatt 4, Flächenabschnitt 564/64 der Ge-
 markungskarte von Roszdin, in Größe von 35 qm;
 eingetragen im Grundbuch von Roszdin als Eigen-
 tum der Gemeinde Roszdin. Sie hat die Ent-
 eignung dieser Teilstücke beantragt.

Demgemäß wird:

- a) der am 13. April 1907 ministeriell genehmigte
 und vorläufig festgestellte Plan,
 b) die Grunderwerbskarte und
 c) das Vermessungsregister während eines Zeit-
 raums von 14 Tagen in den Amtsräumen

des Gemeindevorstehers zu Roszdin zu jeder-
 manns Einsicht offen liegen.

Die Zeit der Offenlegung wird ortsüblich
 bekannt gegeben werden. Während dieser Zeit
 können Einwendungen gegen den Plan nach Maß-
 gabe des § 19 des Enteignungsgesetzes vom
 11. Juni 1874 erhoben werden; die Einwendungen
 sind bei dem Königl. Landratsamt in Rattowitz
 schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protokoll
 zu geben.

Oppeln, den 17. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.
 J. B. von Wilnowski.

I. E. XXI. Nr. 4111

426. Bekanntmachung. Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat mittels Erlaß vom 15. Januar d. Js. III B. 3. 1571 dem Kreise Rybnik die Genehmigung zur Errichtung je einer neuen Hebestelle

a. bei Drzupowiz (südlich),

b. am Südrande von Groß-Rauden,

c. bei Klein-Rauden (westlich)

auf den Kreischaffeen Rybnik—Rauden und Rauden—Hammer mit der Befugnis erteilt, vom 1. Juni 1907 ab Chauffeegoll nach dem Chauffeegeldtarif vom 29. Februar 1840 (G. S. 94) und dem Ergänzungstarif vom 6. VI. 1904 (G. S. 139) zu erheben und zwar zu a für eine Meile, jedoch mit der Einschränkung, daß Fuhrwerke pp. aus Drzupowiz Chauffeegeld nur für eine halbe Meile zu entrichten haben,

zu b. für eine halbe Meile,

zu c. für eine halbe Meile.

Oppeln, den 21. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. B.

v. Wilnowski.

Io. XIII. XXII. Nr. 2921.

435. Wegen der am 12. Juni d. Js. stattfindenden Berufs- und Betriebzählung wird:

1. der auf den 11. Juni d. Js. in Kreuzburg O.S. angelegte Viehmarkt auf den 18. Juni d. Js. und

2. der auf den 12. Juni d. Js. in Beneishau, Kreis Ratibor, angelegte Viehmarkt auf den 19. Juni d. Js. verlegt.

Oppeln, den 23. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

von Wilnowski.

IE. XV. Nr. 4897.

441. Bekanntmachung. Im Interesse der Pferdezüchter, insbesondere derjenigen Stutenbesitzer, welche für ihre nach Königlichen Hengsten gefallenen Fohlen den Gestütsbrand beanspruchen, werden nachstehende Bestimmungen des Königlichen Ministeriums für Landwirtschaft wiederholt bekannt gemacht:

1. die Fohlenbrenntermine sollen nur dann abgehalten werden, wenn dazu mindestens 20 Fohlen einer Station oder eines Kreises vorher angemeldet sind.

2. Die Anmeldungen müssen während der Abfolungszeit, spätestens aber bis zum 20. Juli jeden Jahres, bei dem zuständigen Königlichen Landratsamte angebracht sein. Letzteres hat die Sammlung der Anmeldungen zu übernehmen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anmeldungen alljährlich bis zum 1. August dem Königlichen Oberschlesischen Landgestüt in Cosel übermittelt werden, von welchem

dann die Brenntermine anberaumt und den Königlichen Landratsämtern zur Veröffentlichung durch die Kreisblätter mitgeteilt werden.

Sind sich 20 Fohlen einer Station zusammen, so können sie an dem Stationsort gebrannt werden; sind dagegen nur 20 Fohlen im Kreise angemeldet, so erfolgt das Brennen in der Kreisstadt.

Oppeln, den 17. Mai 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A. Diez.

La. X. 5353.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

436. Bekanntmachung. Auf dem platten Lande sind die Gebäude-Versicherungsbeiträge nach § 69 des Reglements der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät vom 18. März 1905 für das 1. Halbjahr 1907 bis zum 15. August d. Js. zu entrichten.

Nach Ablauf dieser Frist müßten etwaige Rückstände durch Zwangsvollstreckung eingezogen, auch wenn letztere erfolglos sein sollte, die betreffende Versicherung gelöscht werden.

Bis zum 18. August cr. sind etwaige Reste vorschriftsmäßig nachzuweisen.

Die Ortshebervergütung kann der Kreis-Feuersozietäts-Kasse angerechnet werden, wenn die Beiträge in der betreffenden Ortschaft ohne Reste eingezogen sind.

Breslau, den 14. Mai 1907.

Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät.

445. Bekanntmachung. Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 14. März d. Js. § 206 der Protokolle, beschlossen, daß die aus orientalischen und diesen gleichartigen Tabaken hergestellten zigarettenähnlichen Erzeugnisse der Zigarettensteuer auch dann unterliegen, wenn ihre Einlage aus geschnittenem Tabak mit einer Schnittbreite von mehr als zwei Millimeter besteht

Breslau, den 21. Mai 1907

Der Provinzialfeuerdirektor.

B. Nr. 4801.

Ey.

425.

Bedingungen

für die

Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Gebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

§ 1. Die Lehrturse beginnen am 1. Oktober d. J. und dauern 7 Monate.

§ 2. Zur Teilnahme werden nur Personen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Gebammenberuf körperlich und geistig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe sind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

§ 3. An Ausbildungskosten sind von SchülerInnen aus der Provinz Schlesien 400 Mark, von SchülerInnen aus anderen Provinzen 500 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anstalt Wohnung, Kost und Unterricht gewährt wird. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Kostenfrei ausgebildet werden nur solche Personen, welche von einer Gemeinde oder einem Hebammenbezirk Schlesiens gewählt sind und durch den Herrn Landrat des Kreises zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorschlag gebracht werden.

§ 4. Die Aufnahmeversuche sind in der Zeit vom 1. Juli bis 20. August „an den Landeshauptmann von Schlesien, Breslau II, Landeshaus“ einzureichen.

Den Gesuchen ist beizufügen:

- der Geburtschein;
- Zeugnisse der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die sittliche Führung mindestens seit dem Jahre 1898;
- ein Attest des Kreisarztes, welches sich über die in § 2 bezeichneten Erfordernisse und

namentlich darüber auszusprechen hat, daß die Kandidatin nicht außerehelich geboren hat; d. eine Bescheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);

- die Einwilligung des Vaters bezw. der Mutter, des Vormundes oder Chemannes. Bei Personen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeschlagen werden, außerdem:

- die Wahlatteste sämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden 2c. bezw. das Wahlattest des Kreis Ausschusses.

In den Wahlattesten muß zum Ausdruck gebracht sein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden ist und die Wahl in vorschriftsmäßiger Weise stattgefunden hat.

Die Führungs-Atteste und das Attest des Kreisarztes müssen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Gesuches ausgestellt sein.

Nach dem 20. August eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Die Herren Landräte werden ersucht, diese Bedingungen auch in den Kreisblättern bekannt zu machen.

Breslau, den 16. Mai 1907.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

408.

Nachweisung

der im Etatsjahr 1907 aus dem Schlesischen Freikirchengelderfonds für Kirchen und Schulen geleisteten Ausgaben für Kirchen- und Schulbauten, sowie für sonstige Schulkosten.

	Betrag in	
	Einzeln	Gesamt
	₰	₰
I. Kirchenbauten.		
1. Bezirk Oppeln.		
Zum Bau der katholischen St. Barbara-Kirche in Königshütte (II. Teilbetrag)	30000	
„ „ „ Kirche in Ludwigzowitz	8000	
„ „ „ evangelischen „ „ Zaborze	5000	
„ „ „ katholischen „ „ Schomberg	24450	
Zur Instandsetzung der katholischen Kirche in Ober-Lazisk	300	67750
2. Bezirk Breslau.		
Zum Bau der altkatholischen Kirche in Gottesberg		1612
Summe I. Kirchenbauten		69362
II. Andere Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken.		
1. Bezirk Oppeln.		
Zum Bau eines katholischen Pfarrhauses in Ober-Lazisk		1600
2. Bezirk Breslau.		
Zum Bau einer Orgel für das evangelische Bethaus in Schlegel		250
Summe II. Andere kirchliche Bauten		1850

	Betrag im	
	Einzelnen	Ganzen
III. Schulbauten.		
1. Bezirk Oppeln.		
Zum Bau einer katholischen Schule in Königshütte (II. Teilbetrag)	28900	
" " " Schule in Lip'ne	14100	
Zum Erweiterungsbau der katholischen Schule VII in Zabrze (Wiesenstraße)	9000	
Zur Instandsetzung der katholischen Schule in Przelska	650	
" " Erweiterung " " Charlottenhof	12000	
Zum Bau einer Turnhalle für die Schule IV in Myslowitz	1140	
" " " katholischen Schule in Mieschowitz	20000	
" " " eines Stallgebäudes für die evangelische Schule in Morgenroth	40	
" " " einer katholischen Schule in Chropaczow	24550	
Zur Erweiterung der katholischen Schule in Maczekowicz	3200	
Zum Bau einer katholischen Schule in Bismarckhütte	10000	
" " " " " " Wieschowa	600	
" " " " " " Miedar	3000	
" " " " " " Mieschalkowitz	14400	
" " " " " " Kriewald	200	
" " " " " " Bobrek	9000	
" " " " " " Neuheiduk	10000	
" " " " " " Simultanschule " Tarnowicz	6400	
" " Erweiterungsbau der katholischen Schule in Vassowitz	250	
Zur Instandsetzung der katholischen Schulen in Rosdzin	800	
" Herstellung eines Zaunes um das katholische Schulgehöft in Kostow	190	
Zum Ankauf eines Schulbauplatzes in Radzeow	350	
Zur Instandsetzung der katholischen Schule in Motrau	450	
" " Errichtung eines "Klassenzimmers" für die katholische Schule in Smollna	40	
" " Anschaffung von Schulbänken für die neue Schule in Goschialkowicz	60	
Zu den Kosten der Ausstattung der katholischen Schule in Bielschowitz	1500	
" " " " " " Zabrze	4850	
Zum Ankauf eines Schulbauplatzes in " " Elgoth-Hultschin " Matthesdorf	390	
" " Umbau der katholischen Schule in Zabrze (Hochbergstraße)	300	
Zur Anschaffung von Schulbänken für die katholische Schule in Gzerwionka	2500	
Zum Bau eines Abortes für die katholische Schule in Bujakow	230	
" " Ankauf eines Schulbauplatzes in Ober-Niewiadom	50	
	800	179940
2. Bezirk Breslau.		
Zum Bau einer evangelischen Schule in Waldenburg (II. Teilbetrag)	40000	
" " " eines Doppelschulhauses in Weistritz	25000	
Zur Regulierung des Schulplatzes und Umfriedigung der Schulen in Gottesberg	11650	76650
3. Bezirk Biegnitz.		
Zur Instandsetzung der evangelischen Schule in Conradswaldau	75	
" " " " " " Schloin	150	225
Summe III Schulbauten		256815

Breslau, den 1. Mai 1907.

Königliches Oberbergamt.

In Vertretung:
S i e m a n n.

Ausgabe	Regierungsbezirk						Summe Schlesien	
	Oppeln		Breslau		Liegnitz			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
A. Kirchenkosten.								
a) Kirchenbauten	67750	—	1612	—	—	—	69362	—
b) Andere Bauten zu kirchlichen Nebenzwecken	1600	—	250	—	—	—	1850	—
c) Beiträge zu Besoldungen	14300	—	6990	—	300	—	21590	—
Summe A	83650	—	8852	—	300	—	92802	—
B. Schulkosten.								
a) Bauten	179940	—	76650	—	225	—	256815	—
b) Beschaffung von Lehrmitteln:								
1. Lehrmittel	11728	66	391	40	24	70	12144	76
2. Handarbeitsmaterialien	46410	75	8924	93	1896	05	57231	73
3. Schulbücher	112183	14	19150	65	1819	88	133153	67
4. Entschädigung der Lehrer	3560	—	690	—	80	—	4330	—
5. desgl. der Knappschaftsältesten	1400	—	300	—	—	—	1700	—
Summe b	175282	55	29456	98	3820	63	208560	16
c) Unterhaltung der Kleinkinderschulen	4451	—	1716	—	27	—	6443	—
d) Einrichtung von Kleinkinderschulen	7428	—	—	—	—	—	7428	—
e) Unterhaltung der Handfertigungs- und Haus- haltungsschulen	2967	—	93	—	—	—	3060	—
f) Einrichtung von Handfertigungs- und Haus- haltungsschulen	5185	—	—	—	—	—	5185	—
g) Schulunterhaltungskosten								
1. fixierte Beiträge	141419	—	51440	—	5230	—	198089	—
2. Kopfschulgeld, Beiträge zu Schulabgaben	657	21	322	56	175	68	1155	45
Summe g	142076	21	51762	56	5405	68	199244	45
h) Hebung der Obstbaumzucht in Schulgärten	1000	—	—	—	—	—	1000	—
Summe B	518329	76	159678	54	9727	31	687735	61
C. Verwaltungskosten								
D. Andere Kosten und Verluste	—	—	—	—	—	—	4494	83
	—	—	—	—	—	—	2400	44
Hauptsumme Ausgabe	—	—	—	—	—	—	787432	88

III. Vermögensverwaltung.

	überhaupt		davon			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Activa.						
1. Bestand des Vermögens am Anfang des Etatsjahres 1906	2460237	85	289687	85	2170550	—
2. Zugang zum Vermögen:						
a) Barerlös für verkaufte und eingezogene Effekten	—	—	—	—	—	—
b) Nennwert der angekauften Effekten	—	—	—	—	—	—
c) Einnahme der Kassenverwaltung	894158	87	894158	87	—	—
Summe Activa	3354396	72	1183846	72	2170550	—
Passiva.						
1. Abgang vom Vermögen:						
a) Barausgabe zum Ankauf von Effekten	—	—	—	—	—	—
α) Ablösungskapitalien	—	—	—	—	—	—
β) zur zinsbaren Anlegung des Reservefonds	—	—	—	—	—	—
b) Ausgabe der verkauften und eingezogenen Effekten zum Nennwert	—	—	—	—	—	—

	überhaupt		davon			
	M.	Pf.	bar	Pf.	in Effekten	Pf.
c) Ausgabe der Kassenverwaltung	787432	88	787432	88	—	—
2. Saldobestand des Vermögens am Schluß des Etatsjahres 1906	2566963	84	396413	84	2170550	—
Summe Passiva	3354396	72	1183846	72	2170550	—

Gewinn- und Verlustkonto.

Breslau, den 1. Mai 1907.

Königliches Oberbergamt.
J.-Nr. J. 124. — Hc. XVI. 5029. In Vertretung Riemann.

434. Behufs Ermittlung der Entschädigung für die zum Bau der Eisenbahn von Oppeln (Großschowitz) nach Brodau zu enteignenden Teilstücke von Grundstücken folgender Eigentümer:

Laufende Nr.	Name und Wohnort der Eigentümer.	Der zu enteignenden Flächen			
		Grundbuch von	Kataster- bezeichnung	Größe	
				ar	qm
1	Zimmermann Gregor Syma und dessen Ehefrau Franziska, geb. Jurczyk, in Königlich-Neudorf	Königlich-Neudorf Blatt 311	2 2132/552	1	22
			" 2133/553	14	10
2	Kauz Albert, Bureauvorsteher in Oppeln	" 868	2 2129/553	3	99
			" 2130/553	1	01
3	Palmer Hermann und dessen Ehefrau Franziska, geborene Weiß, in Königlich-Neudorf	" 856	2 2126/546	3	51
4	Weiß Franz, Kementarbeiter in Königlich-Neudorf	" 834	2 2127/546	3	61
5	Weiß Josef, Einlieger in Königlich-Neudorf	" 855	2 2123/546	4	32
6	Bahnarbeiterfrau Margaretha Fiezek, geborene Weiß, in Königlich-Neudorf	" 833	2 2122/546	2	54

hat eine Verhandlung mit den Beteiligten stattzufinden.
Zu diesem Zweck steht am

Donnerstag, den 6. Juni 1907, nachmittags 4 Uhr,

Termin an Ort und Stelle vor dem unterzeichneten Kommissar an. Versammlungspunkt: Gastwirtschaft von Larisch in Königlich-Neudorf.

Gemäß § 25 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 werden alle Beteiligten aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen mit der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgesetzt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung des Geldes verfügt werden wird.

In dem Termine ist jeder an den zu enteignenden Grundflächen Berechtigte befugt, sein Interesse an der Abschätzung, sowie bezüglich der Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigungs-

Oppeln, den 23. Mai 1907.

Der Enteignungskommissar.
Loesener, Regierungsassessor.

I G. XXI. 4431.

439. Bekanntmachung. Bei der Breslau-Brieger Fürstentums-Landschaft beginnt der dies-jährige Johannis-Fürstentumsstag
am 17. Juni cr., Vormittags 11 Uhr.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs- und Darlehnszinsen, wobei nur bankmäßiges Geld und Zinskoupons der Schlesischen Landschaft angenommen werden können, sind die Wochentage bis

zum 24. Juni er. jedoch mit Ausschluß des 18. Juni er. von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr bestimmt.

An letztgedachtem Tage bleibt die Kasse wegen der stattfindenden Depositions- und Kassenrevision geschlossen.

Die Einlösung der Zinskoupons erfolgt vom 25. Juni er. ab von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr.

Die Zinskoupons sind zu verzeichnen. Formulare hierzu werden in der Kasse verabfolgt. Breslau, den 28. Mai 1907.

Breslau-Brieger Fürstentums-Landschaft.
von Spiegel.

440. Berichtigung zu der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. Oktober 1905 Stück 45. Der Kreis-Ausschuß. Beschluß vom 17. Oktober 1905 wird zu laufende Nr. 43 dahin berichtigt, daß es sich nicht um das Grundstück Hyp. Nr. 27 Wengern, sondern um die zu Blatt 27 Kollanowicz gehörigen Parzellen Kartenblatt 3 Nr. 57 und 59, in Größe von 2,07,90 ha handelt.

Die jetzige Besitzerin ist die Häuslertochter Marie Pierzina in Kollanowicz.

Oppeln, den 21. Mai 1907.

Der Kreis-Ausschuß des Landkreises Oppeln.
B. I. 2889. Rüdke.

438. Beschluß. Der Kreis-Ausschuß beschließt auf Grund des § 2, 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 die von der Gemeinde Nieder-Hermisdorf käuflich erworbenen Dorfauen-Parzellen im Grundbuch von Nieder-Hermisdorf Band XIII Blatt Nr. 305 in Größe von zusammen 15,3443 ha, von dem fälschlichen Gutsbezirk Nieder-Hermisdorf abzutrennen und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirk zu vereinigen. Meisse, den 13. Mai 1907.

Der Kreis-Ausschuß.

Moede. Warmbrunn. Hartwig.

437. Der Kreis-Ausschuß des Kreises Hybnitz hat auf Grund des § 2 Ziffer 4 und 5 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen, daß der Waldanteil Buczyna, bestehend aus folgenden Parzellen

1. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 598/119 und 599/119 Grundbuchblatt III 123 in der Größe von 76 ar 10 qm — den Bergmann Josef und Karoline Troschka'schen Eheleuten in Ober-Rybultau gehörig,

2. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 617/119 Grundbuchblatt III 124 in der Größe von 1,26,00 ha — den Geslaus und Johanna Michael'schen Eheleuten in Ruchow gehörig,

3. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 592/119 Grundbuchblatt III 125 in der Größe von 1,02,20 ha — den Bergmann Karl und Johanna Wiczorek'schen Eheleuten in Czernitz gehörig,

4. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 922/119 und

923/119 Grundbuchblatt III 126 in der Größe von 1,27,70 ha — dem Berginvaliden Karl Wiczorek in Czernitz gehörig,

5. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 619/117 Grundbuchblatt III 127 in der Größe von 76 ar 60 qm — dem Bergmann Johann Nowak in Czernitz gehörig,

6. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 612/119 Grundbuchblatt IV 128 in der Größe von 1,02,20 ha — dem Wirtschaftsinспекtor Johann Adamicz in Czernitz gehörig,

7. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 977/119 und 978/119 Grundbuchblatt IV 129 in der Größe von 1,12,50 ha — den Bergmann Peter und Baleska Kratochvil'schen Eheleuten in Czernitz gehörig,

8. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 979/119 und 980/119 Grundbuchblatt IV 130 in der Größe von 1,00,00 ha — der Bergmannsrau Anna Swienty, geb. Klimet, in Czernitz gehörig,

9. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 616/119 Grundbuchblatt IV 131 in der Größe von 72 ar 50 qm — dem Bergmann Theodor Soballa in Czernitz gehörig,

10. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 676/119 und 677/119 Grundbuchblatt IV 132 in der Größe von 5,10,70 ha — der Gastwirtsrau Karoline Pyttlik, geb. Vaz, in Czernitz gehörig,

11. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 674/119 und 675/119 Grundbuchblatt IV 133 in der Größe von 1,53,20 ha — dem Bergmann Johann Rachel und der Anna Dworowicz in Czernitz gehörig,

12. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 920/119 und 921/119 Grundbuchblatt IV 134 in der Größe von 1,53,20 ha — dem Bergmann Franz Krautwurst in Czernitz gehörig,

13. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 623/119 Grundbuchblatt IV 135 in der Größe von 76 ar 60 qm — der Häuslerfrau Karoline Pyttlik, geb. Vaz, in Czernitz gehörig,

14. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 626/119 Grundbuchblatt IV 136 in der Größe von 1,27,70 ha — der Bergmannsrau Ludwina Dytto, geb. Vazar, in Czernitz gehörig,

15. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 622/119 Grundbuchblatt IV 137 in der Größe von 76 ar 60 qm — der Tischlerfrau Marie Wollnit, geb. Bhwalek, in Czernitz gehörig,

16. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 621/119 Grundbuchblatt IV 138 in der Größe von 1,27,70 ha — den Franz und Sophie Przybilla'schen Eheleuten in Czernitz gehörig,

17. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 614/119 Grundbuchblatt IV 142 in der Größe von 1,02,20 ha — dem Bergmann Karl Swienty in Czernitz gehörig,

18. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 597/119 Grundbuchblatt IV 140 in der Größe von 97 ar 10 qm — den Bergmann Josef und Karoline Troschka'schen Eheleuten in Czernitz gehörig,

19. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 596/119 Grundbuchblatt IV 141 in der Größe von 58 ar 10 qm — dem Bergmann Adolf Nowak in Czernitz gehörig,

20. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 593/119 und 594/119 Grundbuchblatt IV 143 in der Größe von 1,53,20 ha — dem Häusler Johann Wiczorek in Czernitz gehörig,

21. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 618/117 Grundbuchblatt IV 144 in der Größe von 2,29,80 ha — den Bergmann Konstantin und Katharina Klimet'schen Eheleuten in Czernitz gehörig,

22. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 628/119, 629/119 und 630/119 in der Größe von 1,02,50 ha — öffentliche Wege,

23. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 620/119 Grundbuchblatt IV 139 in der Größe von 2,15,90 ha — den Bergmann Benedikt und Julie Swienty'schen Eheleuten in Czernitz gehörig,

24. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 627/119 Grundbuchblatt IV 151 in der Größe von 2,04,30 ha — der Gastwirtsfrau Adolphine Pyttlik, geb. Cholubek, in Czernitz,

25. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 600/119 Grundbuchblatt IV 152 in der Größe von 1,42,30 ha — dem Bergmann Karl Kubek in Czernitz gehörig,

26. Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 595/119 Grundbuchblatt IV 153 in der Größe von 51 ar 10 qm — dem Bergmann Adolf Nowak in Czernitz gehörig, aus dem Gutsbezirk Czernitz (Amtsbezirk XXXII Czernitz) ausscheidet und mit der Landgemeinde Czernitz (Amtsbezirk XXXII Czernitz) vereinigt wird.

Die Landgemeinde Czernitz und einzelne Besitzer der umzugehörenden Grundstücke haben dem von der Besitzerin des Gutes Czernitz, Frau Baronin von Roth gestellten Umgemeindungsantrage zugestimmt, während mehrere beteiligte Grundbesitzer nur bedingungsweise Erklärungen abgegeben haben.

Die Vereinigung des Waldbanteils Buczyna mit der Landgemeinde Czernitz ist im öffentlichen Interesse erforderlich,

da die Buczyna eine ausgebaute Kolonie bildet und mit dem Stammgut in keinem räumlichen Zusammenhange steht, vielmehr durch Gebiet der Landgemeinde Czernitz, welche den Waldbanteil von drei Seiten umschließt, von dem Gutsbezirk getrennt wird, während die Kolonie mit der Landgemeinde Czernitz auch durch Wege in enger Verbindung steht, und

da ferner der überwiegende Teil der Besitzer der Grundstücke des Waldbanteils im Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben und die Verwaltung

der Kolonie, besonders die Verteilung und Einziehung der Kommunal- und a. Abgaben vom Gutsbezirk aus nicht in ausreichendem Maße und nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich ist.

Die Umgemeindung tritt mit dem 1. Juli 1907 in Kraft.

Rybnik, den 13. Mai 1907.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
gez. Lentz.

446.

Viehheuden.

Festgestellt.

Schweineheude. Kreis Beuthen: Schwarzviehbestände der Dominalarbeiter Heiduf, Wiczorek, Bremo und Gruska im Dominium Schomberg, des Bergmanns Nikolaus Kubainski zu Groß-Dombrowa; Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Franz Niesler aus Ruda-Berthahütte und des Hausbesizers Johann Korek in Ruda.

Rotlauf. Kreis Beuthen: 2 Schweine des Hausbesizers Vinzent Pandel und 1 Schwein des Arbeiters Alexander Reichmann in Hohenlinde, je 1 Schwein der Hausbesizerin Agnes Kalik und des Invaliden Alexander Majon in Di.-Pietar; Kreis Rattowitz: Schwein der Händlerin Barbara Pastuska, der Vorkosthändlerin Sofie Wocha und der Witwe Berta Strämser in Zalenze; Kreis Groß-Strehlitz: Schweinebestand des Josef Plaszczyk in Zawadzki; Kreis Tarnowitz: Schwein des Bäckermeisters Wilhelm Thomalla in Georgenberg und des Hausbesizers Alois Kaintoch in der Stadt Tarnowitz; Kreis Zabrze: Schwein des Bergmanns Franz Warcholik in Ruda-Carlscolonie

Schwacher Rotlauf. Kreis Zabrze: Schwein des Oberhäusers Albert Gawron in Ruda.

Rob. Kreis Zabrze: Pferd des Kaufmanns Max Prager in Zabrze Nord.

Erloschen.

Rotlauf. Kreis Beuthen: Schwein des Arbeiters Josef Spindel aus Zgorzelec; Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmanns Nikolaus Alon in Ruda-Carl-Emanuel-Colonie.

Schwacher Rotlauf. Kreis Zabrze: Schweinebestand des Oberhäusers Albert Gawron in Ruda.

Schweineheude. Kreis Beuthen: Schweine des Arbeiters Adolf Rosja, des Hüttenarbeiters Josef Willmann, des Bergmanns Josef Dubiel und des Hausbesizers Johann Pieczowski in Orzegom, des Invaliden August Scheliga in Sophieschacht, des Bergmanns Peter Jersch und des Hüttenarbeiters Albert Karmainski in Gollahütte.